

## Was ist in Corona-Zeiten bei uns möglich?

### Im Obergeschoss

- a) Konzerte und Aufführungen (in Vorbereitung)
  - Bis zu 100 Zuschauer
  - Rd. 30 Mitwirkende - Sänger, Musiker, Darsteller
- b) Außerschulische Bildungsangebote
  - Bis zu 100 Personen
- c) Veranstaltungen und Versammlungen
  - Bis zu 100 Teilnehmer (Stühle)
  - Bis zu 60 an Tischen (Tische voraussichtlich ab September vollständig zur Verfügung)
- d) Ausstellungen
  - Bis zu 85 Besucher gleichzeitig

### Im Erdgeschoss (in Vorbereitung)

- e) Kleine Konzerte, Lesungen, Vorträge, Podien, Präsentationen
  - Bis zu 35 Besucher und 6 Mitwirkende
- f) Kleinere Ausstellungen
  - Bis zu 25 Besucher gleichzeitig

### Regeln

- Verantwortlicher Veranstaltungsleiter, Empfang/Einlasskontrolle und 1 bis 2 Ordner
- Zutritt nur nach Empfang
- Rückverfolgbarkeit (schriftliche Erfassung aller anwesenden Personen mit Namen, Adresse, Telefon)
- Mindestabstand
  - 1,5 m - auch in Warteschlangen und bei Sitzplätzen
  - 2 m zwischen Musikern, Sängern, Darstellern und 3 bzw. 4 m zum Publikum
- Mund-Nase-Bedeckung (Maske) im gesamten Gebäude außer am Sitzplatz
- Dauerhafte und regelmäßige gute Durchlüftung bei Konzerten/Aufführungen, insb. im Bühnenbereich

### Service

- Schutzscheibe am Empfang
- MN-Masken und Desinfektionsmittel vorrätig
- Sitzen auf festen Stuhlreihen mit Sitzplan auf Anfrage

Mehr Informationen (Kosten, Termine usw.) bei

**Regina Reisig, Telefon mobil: 0171 7 08 64 42, E-Mail: R.Reisig@t-online.de**

Stand: 18. 6. 20, Grundlage: Corona-Schutzverordnung NRW, in der ab dem 15. Juni 20 gültigen Fassung